Amtsblatt
der Stadt Herne

Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 21. November 2025 | 10. Jahrgang | Ausgabe 52 / 2025

Inhaltsverzeichnis — Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne 1

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 25. November 2025, 17 Uhr 2

Interessensabfrage Weihnachtsveranstaltung 3

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sebastian-Francesco Chiriac 10

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Juan Fernandez Pereira 10

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hedwan Al Shaban 11

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Juan Fernandez Pereira 11

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Christian Schneider 12

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hristin Yuseinov 12

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Monika Gujjar 13

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Constantin Baicu 13

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionela-Alexandra Baicu 14

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa 14

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Viacheslav Rudenko. 15

Herausgeber: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 25. November 2025, 17 Uhr

Sitzungsort: Mensa der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2026
2. Blumenthal und Urbane Seilbahn
3. Energetische Sanierung der Künstlerzeche Unser Fritz
4. Anfrage: Kleinspielfeld im Bereich Outdoor Spielplatz Am Kanal in Unser-Fritz zwischen Dorstener Straße, Rhein-Herne-Kanal und Künstlerzeche
5. Anfrage: Nordfrost
6. Anfrage: Lärmbelastung am Standort der Firma Nordfrost
7. Integrierte Stadtbezirksplanung Wanne: Aktueller Sachstand
8. Bebauungsplan Nummer 263 - Wasserstraße -
   Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
9. Bebauungsplan Nummer 264 - Rathauscarré - Sachstandsbericht
10. Anfrage: Seilscheibe Ecke Hauptstraße, Berliner Straße
11. Anfrage: Prüfung einer Verschönerung durch Anbringen von Graffitis in Unterführungen
12. Zustandsbericht über die Ingenieurbauwerke in Herne
13. Anfrage: Parksituation auf der Gelsenkircher Straße, dem Zechenweg und der Schlachthofstraße
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 18. November 2025 Der Bezirksbürgermeister: Winfried Marx

Interessensabfrage Weihnachtsveranstaltung

Hinweis: Die folgende Interessensabfrage ersetzt nicht das erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren, das nach der Vergabe der Veranstaltung durchzuführen ist. Eine im Rahmen der Interessensabfrage erfolgte Auswahl eines Interessenten hat ausschließlich informellen Charakter und stellt keine Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung dar.

Die Stadt Herne sucht Interessenten für die Anpachtung des Cranger Kirmes Platzes (siehe Anlage 1) zur Ausrichtung einer Weihnachtsveranstaltung für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Der jährliche Pachtzeitraum erstreckt sich von Donnerstag vor Totensonntag ab 0 Uhr bis zum 1. Januar des Folgejahres bis 2 Uhr. Der tatsächliche Veranstaltungszeitraum kann von dem/der Pächter/-in innerhalb des oben genannten Zeitraumes festgelegt werden.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung werden dabei wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag	14 bis 21:45 Uhr
Samstag und Sonntag	12 bis 21:45 Uhr
Totensonntag	18 bis 21:45 Uhr.

An Heiligabend sowie am ersten Weihnachtsfeiertag findet die Veranstaltung nicht statt. Die zur Verfügung gestellte Veranstaltungsfläche beträgt 25.838 Quadratmeter (in der Anlage 1 rot markiert).

Des Weiteren stehen Abstellflächen/ Parkplatzflächen (in der Anlage 1 blau markiert) mit insgesamt 48.231 Quadratmeter zur Verfügung, die von dem/der Pächter/-in ausschließlich zu diesem Zwecke und nicht zu Veranstaltungszwecken genutzt werden darf.

Von den Interessenten sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Die Veranstaltungsfläche sowie die Fläche, die für Parkplätze genutzt wird, müssen in oben genanntem Verhältnis (zirka 35 zu 65 Prozent) stehen.
- Das Mindestgebot für den Pachtzins muss sich auf jährlich 100.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer belaufen

Zudem werden folgende Qualitätskriterien bei der Bewertung der Bewerbungen berücksichtigt:

- Schlüssiges Gesamtkonzept
- Entwurf eines Sanitärkonzeptes mit Erläuterung zur Reinigung und Abfallbeseitigung
- Entwurf eines Sicherheitskonzeptes
- Optische Ausgestaltung und Thematisierung der Veranstaltung
- Entwurf eines Konzeptes zum Schutz der Anwohner/-innen inklusive Lärmschutzgutachten sowie Verkehrskonzept
- Ausgestaltung und Umfang der eingereichten Unterlagen
- Über das Mindestangebot hinausgehende Höhe des gebotenen Pachtzinses

Die vorgenannten Qualitätskriterien – mit Ausnahme des Gesamtkonzepts, der optischen Ausgestaltung und Thematisierung sowie der Höhe des angebotenen Pachtzinses – unterliegen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens einer gesonderten Prüfung. Dieses Verfahren erfordert zwingend die Einreichung eines Sicherheitskonzeptes, eines Konzepts zum Schutz der Anwohner/-innen inklusive der Vorlage eines Lärmschutzgutachtens sowie eines Verkehrskonzeptes. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist berechtigt, zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens die Nachreichung, Ergänzung oder Anpassung der eingereichten Unterlagen zu verlangen, sofern dies für die Erteilung der Genehmigung erforderlich ist.

Der Veranstalter muss mittels Lärmschutzgutachten die Einhaltung der geltenden Lärmwerte darlegen. Auf etwaige Ausnahmetatbestände kann nicht abgestellt werden. Konkret wird die Durchführbarkeit einer Veranstaltung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft und gegebenenfalls mit Auflagen versehen.

Die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften obliegt dem Veranstalter.

Interessensbekundungen sind bis zum 17. Februar 2026 in schriftlicher oder digitaler Form einzureichen. Senden Sie diese bitte an:

Stadt Herne
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9
44623 Herne
oder an ordnungsamt@herne.de.

Eingehende Interessensbekundungen werden in nichtöffentlicher Eröffnungsverhandlung geöffnet und gemäß nachstehender Bewertungsgewichtung durch eine Findungskommission bewertet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der/die jeweilige Interessent*in sowohl für die Vollständigkeit als auch die inhaltliche Richtigkeit der übersandten/eingescannten Unterlagen verantwortlich ist. Alle Dokumente sind in deutscher Sprache (gegebenenfalls beglaubigte Übersetzung) einzureichen. Sollte sich während des Auswahlverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass gefälschte oder inhaltlich unrichtige Unterlagen eingereicht wurden, wird die Stadt Herne den/die betroffenen Interessent*in vom weiteren Bewerbungsverfahren ausschließen.

Interessensbekundungen, die nach Fristende eingehen, oder unvollständige Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Bewertungsgewichtung

Nummer	Qualitätskriterium	Bezug	Gewichtung in Prozent	Punkte 0 bis 5
1	Schlüssiges Gesamtkonzept	Durchgängig passende Thematik, kreative Programmabläufe, einheitliche Beschallung, Produktvielfalt, Angebot von Speisen und Getränken, Zeitplan für den Auf- und Abbau	20	
2	Sanitärkonzept und Reinigung/Abfallbeseitigung	Lösung der Abfallbeseitigung, Bereitstellung und Reinigung von sanitären Anlagen im Umfeld der Veranstaltung (zum Beispiel auf Zuwegungen)	10	
3	Sicherheitskonzept	Inhaltlich korrekt ausgestaltetes Sicherheitskonzept anhand der Vorgaben des Orientierungsrahmens „Sicherheit von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ des Ministeriums des Inneren NRW	20	
4	Optische Ausgestaltung	Einheitliche Dekoration, weihnachtliche Lichtarchitektur und Geschäftsgestaltung, Verplanung der Veranstaltungsfläche (Anordnung der Stände), Art und Umfang der Eingangsgestaltung, Abhebung von anderen Weihnachtsmärkten, Attraktive Thematisierung der Veranstaltung	15	
5	Konzept zum Schutz der Anwohner/-innen	Lärmschutzgutachten, Bereitstellung von Parkraum, Verkehrskonzept, Organisation der An- und Abreise	15	
6	Ausgestaltung und Umfang der eingereichten Unterlagen		10	
7	Höhe des gebotenen Pachtzinses	Aufmachung und Detailliertheit der Unterlagen samt Lageplan (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich Flucht- und Rettungswegen und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr sowie Parkflächen)	10	

Schlüssiges Gesamtkonzept (20Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Kein erkennbares Gesamtkonzept oder unzusammenhängende Teilaspekte.
1	Sehr geringe Stringenz; thematische Idee nur angedeutet, Abläufe kaum beschrieben.
2	Grundidee vorhanden, jedoch unvollständig ausgearbeitet oder nicht schlüssig aufeinander abgestimmt.
3	Themenbezug erkennbar, Programmabläufe weitgehend durchdacht, aber mit geringem Innovationsgrad.
4	Durchgängiges, schlüssiges Konzept mit passender Thematik, abgestimmtem sowie kreativem Angebot und nachvollziehbarem Zeitplan.
5	Herausragendes, kreatives Gesamtkonzept mit hohem gestalterischen Zusammenhang, klarer Struktur, attraktiver Programmgestaltung und vorbildlicher Organisation.

Sanitärkonzept und Reinigung/Abfallbeseitigung (10Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Fehlendes oder unzureichendes Konzept, keine Angaben zur Reinigung oder Abfallbeseitigung.
1	Nur rudimentäre Aussagen; Zuständigkeiten/Intervalle nicht benannt.
2	Grundzüge erkennbar, jedoch ohne klare Verantwortlichkeiten oder Umsetzungsnachweise.
3	Plausibles Konzept mit Regelungen zu Reinigung und Abfallentsorgung, teils ohne detaillierte Nachweise.
4	Vollständiges, realistisches Konzept mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und Maßnahmen zur Sauberkeit.
5	Umfassendes, vorbildlich strukturiertes Konzept mit nachhaltigem Ansatz und nachvollziehbarer Umsetzung.

Sicherheitskonzept (20Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Kein Sicherheitskonzept oder gravierende Abweichungen von den Vorgaben des Orientierungsrahmens.
1	Stark lückenhaft; wesentliche Gefährdungen/Verantwortlichkeiten unbehandelt.
2	Konzept enthält Basismaßnahmen, erfüllt jedoch zentrale Anforderungen des Orientierungsrahmens „Sicherheit von Veranstaltungen im freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ des Ministeriums des Inneren NRW nicht vollständig.
3	Weitgehend an dem Orientierungsrahmen angelehnt, kleinere Lücken in Detailtiefe oder Nachweisführung.
4	Schlüssiges, konformes Konzept mit klaren Verantwortlichkeiten und realistischen Abläufen.
5	Vollständig, sorgfältig ausgearbeitet, mit innovativen oder besonders effektiven Sicherheitsmaßnahmen.

Optische Ausgestaltung (15Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Keine erkennbare Gestaltungsidee, uneinheitliches Erscheinungsbild.
1	Uneinheitliche, wenig ansprechende Gestaltung mit deutlichen Brüchen im Erscheinungsbild.
2	Gestaltungsansätze vorhanden, jedoch wenig zusammenhängend oder unattraktiv umgesetzt.
3	Einheitliche, thematisch passende Gestaltung, aber ohne besondere Eigenständigkeit.
4	Überzeugendes Gesamterscheinungsbild mit klarer thematischer Struktur und ansprechender Licht- und Raumgestaltung.
5	Herausragende, originelle und professionell ausgeführte optische Ausgestaltung, die den Charakter der Veranstaltung maßgeblich prägt.

Konzept zum Schutz der Anwohner/-innen (15Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Keine Angaben oder ungeeignetes Konzept, erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.
1	Vereinzelte Maßnahmen skizziert; Wirksamkeit/Koordination nicht erkennbar.
2	Einzelne Maßnahmen vorhanden, aber nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.
3	Grundsätzlich schlüssiges Konzept, Lärmschutz und Verkehrslenkung berücksichtigt, Detailtiefe begrenzt.
4	Umfassendes, durchdachtes Konzept mit klarer Struktur, realistischen Maßnahmen und erkennbarem Anwohnerschutz.
5	Besonders vorausschauendes Konzept mit vorbildlicher Berücksichtigung von Lärm-, Verkehrs- und Umweltaspekten.

Ausgestaltung und Umfang der eingereichten Unterlagen (10 Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Fehlende oder unvollständige Unterlagen.
1	Großteils unvollständig oder unsystematisch; wesentliche Anlagen fehlen.
2	Teilweise vorhandene, aber unübersichtliche oder unvollständige Unterlagen.
3	Vollständige Unterlagen mit nachvollziehbarer Darstellung, aber begrenzter Detailtiefe.
4	Detaillierte, übersichtlich strukturierte und nachvollziehbare Unterlagen einschließlich Lageplan.
5	Besonders sorgfältig ausgearbeitete, umfassende und klar gegliederte Unterlagen, die eine reibungslose Genehmigungsprüfung ermöglichen.

Höhe des gebotenen Pachtzinses (10 Prozent)

Punkte	Beschreibung
0	Der angebotene Pachtzins liegt beim Mindestgebot von netto 100.000 Euro
1	Der angebotene Pachtzins liegt zwischen netto 100.000 Euro und netto 119.999 Euro
2	Der angebotene Pachtzins liegt zwischen netto 120.000 Euro und netto 139.999 Euro
3	Der angebotene Pachtzins liegt zwischen netto 140.000 Euro und netto 159.999 Euro
4	Der angebotene Pachtzins liegt zwischen netto 160.000 Euro und netto 179.999 Euro
5	Der angebotene Pachtzins liegt bei netto 180.000 Euro oder mehr

Anlage 1

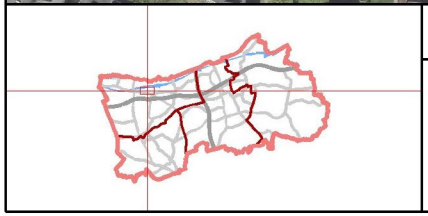

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2 624

0 — 0,18 km

erstellt von (Name, FB) Patrick Wronowski

Erstellungsdatum 23.09.2025

N

Stadt Herne
Fachbereich Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Stadt Herne

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sebastian-Francesco Chiriac

Für Herrn **Sebastian-Francesco Chiriac,** geboren am 19. Oktober 1994 in Calarasi/Rumänien, zuletzt wohnhaft und gemeldet Edmund-Weber-Straße 215, 44651 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12. November 2025, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 12. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Juan Fernandez Pereira

Für Herrn **Juan Fernandez Pereira**, geboren am 3. September 1997 in Bonn, zuletzt wohnhaft und gemeldet Kirchstraße 44, 44627 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10. November 2025, Aktenzeichen 24/4-JI-Fernandez Pereira

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hedwan Al Shaban

Für Herrn **Hedwan Al Shaban**, geboren am 7. April 1999 in Homs/Syrien zuletzt wohnhaft und gemeldet Herzogstraße 72, 44651 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13. November 2025, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Juan Fernandez Pereira

Für Herrn **Juan Fernandez Pereira**, geboren am 3. September 1997 in Bonn, zuletzt wohnhaft und gemeldet Kirchstraße 44, 44627 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10. November 2025, Aktenzeichen 24/4-JI-Fernandez Pereira

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. November 2025

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Christian Schneider

Für **Christian Schneider**, letzte bekannte Anschrift: Gelsenkircher Straße 41, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 14. November 2025, Aktenzeichen 44/1 San 547/25

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hristin Yuseinov

Letzte bekannte Anschrift: Röhlinghauser Straße 36, 44651 Herne.

An Herrn **Hristin Yuseinov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.009568 vom 17. November 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Monika Gujjar

Letzte bekannte Anschrift: Leimbachstraße 80, 57074 Siegen.

An Frau **Monika Gujjar** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.005235 vom 18. November 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Constantin Baicu

Herrn **Constantin Baicu**, zuletzt, Sat Bascenii de JOS Com. Calvini 189, 127130 Jud.BZ Buzau, Rumänien liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18. November 2025, Aktenzeichen 89216540/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 18. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionela-Alexandra Baicu

Für Frau **Ionela-Alexandra Baicu**, zuletzt, Corneliusstr. 55, 44653 Herne

liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18. November 2025, Aktenzeichen 89216559/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 18. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa

Für Herrn **Ionel-Marius Popa**, letzter bekannter Wohnort Corneliusstraße 39 in 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19. November 2025, Aktenzeichen 12.07.10/90229770/A1G

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 19. November 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Viacheslav Rudenko.

Letzte bekannte Anschrift: Krytschewskogo 31, 61000 Charkiw.

An Herrn **Viacheslav Rudenko** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.009574 vom 19. November 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 19. November 2025